



Mittwoch, 2. Mai 2018

EVS 2018

2018 wird von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder die Erhebung der **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe** (kurz „EVS“) durchgeführt.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) suchte für diese Befragung insgesamt 16 600 Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen, die bereit sind, Auskunft über ihre Einkünfte und Verbrauchsgewohnheiten zu geben. Dazu wurden die Haushalte gebeten drei Monate lang ein Haushaltsbuch führen, in das die Einnahmen und Ausgaben aller Haushaltsmitglieder eingetragen werden. Derzeit läuft das letzte Erhebungsquartal.

Sie haben Fragen?

Sie interessieren sich für die Erhebung?

Sie nehmen teil und benötigen Hilfe beim Ausfüllen der Erhebungsunterlagen?

Bitte kontaktieren Sie uns gerne! Wir freuen uns über Ihren Anruf.

Kontaktdaten:

E-Mail: evs2018@it.nrw.de

Kostenfreie Telefonhotline: 0800 9449-314

Wozu die EVS?

Die Befragung liefert fundierte Erkenntnisse über die Einkommens- und Vermögenssituation sowie über die Konsumausgaben der Haushalte. Die Ergebnisse der EVS bilden eine wichtige Datengrundlage für die Sozial-,



Steuer- und Familienpolitik, zur Berechnung der Regelbedarfe in der Sozialgesetzgebung und für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung von Bund und Ländern.

Wie sieht es aus mit Datenschutz?

Datenschutz und statistische Geheimhaltung sind – wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik – umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich in anonymisierter Form für statistische Zwecke ausgewertet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte folgenden Seiten: [Datenschutz-StBa](#) und [Datenschutz-IT.NRW](#).

Sie möchten sich einen Überblick über diese Statistik verschaffen?

[Hier](#) finden Sie Ergebnisse früherer Erhebungen.

Ausführliche Informationen zur Frage, wie die Daten erhoben werden sowie Erhebungsunterlagen-Muster finden Sie [hier](#).

Rechtsgrundlagen

Die **Rechtsgrundlagen** zur EVS finden Sie [hier](#).

Erste Ergebnisse EVS 2018

Der Erhebungsteil Allgemeine Angaben (Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern) wird voraussichtlich Anfang 2019 veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen der weiteren Erhebungsteile (Geld- und Sachvermögen, Haushaltsbuch und Feinaufzeichnungsheft) folgen.

Bitte besuchen Sie dazu weiterhin unsere Webseite. Wir halten Sie auf dem Laufenden.